



Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Bundesbehörden *BM*

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Birgit Wendel

BM - Berlin	
Eing.	18. Okt. 2005 ✓
24a	

TEL +49 (0) 18 88 6 82-16 28 (oder 6 82 - 0)

FAX +49 (0) 18 88 6 82-36 90

E-MAIL IIA4@bmf.bund.de

TELEX 88 66 45

DATUM 28. September 2005

BETREFF Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes (Beiräterichtlinien); Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts vom 26. Mai 2005 (BGBl I. S. 1418)

BEZUG Mein Rundschreiben vom 31. Oktober 2001
- II A 4 - BA 3401 - 5/01 - Z B 1 - P 1724 - 1/01 - (GMBI 2002 S. 92)

GZ II A 4 - BA 3401 - 10/05 (bei Antwort bitte angeben)

Bis zu einer Überarbeitung der Beiräterichtlinien bitte ich hinsichtlich der Erstattung von Kosten bei Benutzung von Kraftfahrzeugen wie folgt zu verfahren:

Die Gewährung der Wegstreckenentschädigung für Beiratsmitglieder, die ein Kraftfahrzeug benutzen, ist nach § 5 Abs. 1 BRKG vorzusehen, wobei generell der Höchstbetrag auf 150 Euro festzusetzen ist. Ein erhebliches dienstliches Interesse an der Benutzung eines Kraftwagens nach § 5 Abs. 2 BRKG ist bei Reisen von Beiratsmitgliedern in der Regel nicht gegeben.

Im Schadensfall besteht für Mitglieder von Beiräten gemäß Nr. 3 der geltenden Beiräterichtlinien Anspruch auf Sachschadenersatz nach den Richtlinien für Billigkeitszuwendungen bei Sachschäden, die im Dienst entstanden sind.

Im Auftrag
Dr. Knörzer



Beglaubigt
Lins
Angestellte